

An die  
Gemeinde Schwenningen  
Alte Pfarrstr. 9  
72477 Schwenningen

## **Antrag auf Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)**

Die Gestattung soll mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde beantragt werden! Geht der Antrag weniger als 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein, so wird ein Zuschlag von 15,00 Euro für die Bearbeitung des Antrags erhoben.

<b>Veranstalter:</b>
<b>Name bzw. Bezeichnung der Veranstaltung</b>
<b>Veranstaltungsdatum</b>
<b>Veranstaltungsort (genaue Beschreibung)</b>
<b>Uhrzeit (von/bis)</b>
<b>Verantwortlicher vor Ort (Vor- und Zunahme):</b> <b>Anschrift:</b>  <b>Telefon/Handy:</b>  <b>eMail-Adresse:</b>
<b>Toilettenanlage</b> <input type="checkbox"/> <b>im Gebäude</b> <input type="checkbox"/> <b>Toilettenwagen</b> <input type="checkbox"/> <b>mobile Toilettenhäuschen</b>
<b>Wasseranschluss</b>  <input type="checkbox"/> <b>ja</b> <input type="checkbox"/> <b>nein</b>
<b>Aufbau eines Zeltes oder einer Blockhütte</b>

ja ⇒ \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 nein

**Musikdarbietungen/Art**

ja ⇒ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr ⇒ Art \_\_\_\_\_  
 nein

Es werden täglich ca. \_\_\_\_\_ Personen erwartet.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und bekannt ist, dass die Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller